

Versetzung und Abschlüsse im integrativen System der Oberschule Brandenburg

Voraussetzungen	Erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)	Realschulabschluss (FOR)	Realschulabschluss und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
B-Kurse	keine notwendig	mindestens 2 B-Kurse mit mindestens Note 4	mindestens 3 B-Kurse mit mindestens Note 3
A-Kurse		alle A-Kurse mit mindestens Note 3	A-Kurs mit mindestens Note 2
Zusatzbedingung	Mathe oder Deutsch mindestens Note 4	mindestens zwei weitere Fächer mindestens Note 3	mindestens zwei weitere Fächer mindestens Note 2
alle anderen Fächer	mindestens Note 4	in den anderen Fächern mindestens Notendurchschnitt 4,0	in den anderen Fächern mindestens Notendurchschnitt 3,0
Note 5	höchstens zwei Mal mit Ausgleich	höchstens zwei Mal mit Ausgleich	höchstens einmal mit Ausgleich
Note 6	keine	keine	keine
Ausgleich	je Note 5 mit Note 3	höchstens eine A4 <u>oder</u> höchstens eine B5 mit B3 oder A2 oder Wahlpflichtfach 3	höchstens eine A3 <u>oder</u> höchstens eine B4 mit B2 oder A1 oder Wahlpflichtfach (Arbeitslehre) 2

Ausgleich für Fächergruppe I muss durch ein Fach mit Fächergruppe I erfolgen. Ebenso Fächergruppe II.

Fächergruppe I: Deutsch, Mathe, Englisch, WP1 (Arbeitslehre) - Fächergruppe II: übrige Fächer

Zusatzprüfungen - Oberschule Brandenburg (Sekundarstufenverordnung I Brandenburg § 22)

(1) Alle Schülerinnen und Schüler legen

- eine schriftliche Prüfung in Deutsch, eine schriftliche Prüfung in Mathematik, eine schriftliche Prüfung in der ersten Fremdsprache und
- eine mündliche Prüfung in einer spätestens in der Jahrgangsstufe 7 begonnenen Fremdsprache ab. Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Zustimmung ihrer Eltern im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin das Fach der mündlichen Prüfung gemäß Nummer 4.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann mit Zustimmung der Eltern **zusätzlich eine mündliche Prüfung** (freiwillige Zusatzprüfung um Note zu verbessern) **in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach oder einem Lernbereich** der Wochenstundentafel beantragen, nicht jedoch in dem Fach der mündlichen Prüfung gemäß Absatz 1 Nummer 4. **Darüber hinaus können bis zu zwei weitere freiwillige Zusatzprüfungen in den Fächern der schriftlichen Prüfungen gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 beantragt werden, wenn dadurch ein bisher nicht erreichter Abschluss, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder die Versetzung erreicht werden kann.** Der Antrag ist nach Bekanntgabe der Ergebnisse gemäß § 26 Abs. 4 bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin zu stellen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Bewertungsmaßstäbe Klasse 10 - Oberschule Brandenburg

Prüfung	Art	Zeit	Termin	Wertung
1. Prüfung Deutsch	schriftlich	180 Min		2-fach Prüfung : 3-fach Jahresnote, wenn zusätzliche mdl. Prüfung 50 : 25 : 25.
2. Prüfung Mathematik	schriftlich	135 Min		2-fach Prüfung : 3-fach Jahresnote; wenn zusätzliche mdl. Prüfung 50 : 25 : 25
3. Prüfung Englisch	schriftlich und mündlich	105 Min 20 Min Gruppenprüfung		20 % mdl. Prfg. : 20 % schr. Prfg. : 60 % Jahresleistung
4. Prüfung Fach, das freiwillig vom Schüler gewählt werden kann, außer in der bereits mdl. geprüften FS		15 Minuten; Einzelprüfung		2-fach Prüfungsnote : 3-fach Jahresnote